

Bürgerinitiative fordert Ampel

Schwanewede. Rund 60 Unterschriften hat eine Bürgerinitiative in Meyenburg gesammelt. In einem Antrag an die Gemeinde fordern die Bürger eine Ampel an der Meyenburger Straße in Höhe der Einmündung Vorberg. Sie soll dazu beitragen, dass Schulkinder, Radfahrer und andere Anwohner die laut Initiative an dieser Stelle schwer einsehbar Straße sicher überqueren können.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr wird darüber in seiner öffentlichen Sitzung am Mittwoch, 21. April, ab 17 Uhr im Rathaus, großer Saal, beraten. Ebenso über einen Bürgerantrag zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen an der Straße Reiterschance in Neuenkirchen und einen Antrag der CDU für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 Stundenkilometer für die Landesstraße 149 in Brundorf.

Außerdem liegen drei Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Sie fordern einen ehrenamtlichen Fahrrad-Beauftragten für die Gemeinde, eine direkte Busverbindung von Schwanewede zum Hauptbahnhof Bremen sowie die Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in der Gemeinde. GKE

ORTSRAT LÖHNHORST

Beratung über Planentwurf

Löhnhorst. Der Ortsrat Löhnhorst tagt am Dienstag, 20. April, ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Löhnhorst (Hauptstraße 12). Ein Thema ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Westlich der Hauptstraße“, hierzu ist ein Entwurf zu beraten. Zur Verlängerung des Fußweges an der Kreisstraße 1, zum Spielbereich am Dorfgemeinschaftshaus und zum geplanten Ausbau der Krippe wird den Ausschussmitgliedern ein Sachstandsbericht gegeben. Für Besucher der Sitzung stehen zehn Plätze zur Verfügung. GKE

ORTSRAT MEYENBURG

Gerätehaus ist Thema

Meyenburg. Der Ortsrat kommt am Donnerstag, 22. April, ab 18 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung im Dorfgemeinschaftshaus Meyenburg (Schwaneweder Straße 129) zusammen. Auf der Tagesordnung: Berichte zur Grundschule Meyenburg und zum künftigen Standort eines neuen Gerätehauses für die Ortsfeuerwehr. Weiterhin geht es um einen Trimm-Pfad am Klingenberg, den Verkauf einer Teilfläche eines gemeindeeigenen Flurstücks an der Straße Butendoor und Pferdeweg auf Gehwegen und Straßen. Für Besucher stehen 27 Plätze bereit. GKE

SCHULEN KÖNNEN SICH ANMELDEN

Juniorwahl 2021

Landkreis Osterholz. Für Jugendliche findet in diesem Jahr parallel zur Bundestagswahl am Sonntag, 26. September, die „Juniorwahl“ statt. Der Bundestagsabgeordnete Andreas Mattfeldt (CDU) lädt weiterführenden Schulen ein, sich anzumelden. Bei der Juniorwahl spielen Schüler ab der siebten Klasse im Unterricht nach, wie eine richtige Wahl abläuft. Lehrer finden erste Informationen auf www.juniorwahl.de. Teilnehmen können alle Schulformen der Sekundarstufen I und II sowie Berufsschulen. GKE

200 neue iPads für die Waldschule

Fachausschuss stimmt Anschaffung für Modellprojekt zu, siebter Jahrgang soll komplett ausgestattet werden

VON GABRIELA KELLER

Schwanewede. Die Waldschule Schwanewede soll rund 200 neue iPads erhalten. Der gesamte siebte Jahrgang soll zum Schuljahr 2021/22 im Rahmen eines Modellprojekts zur Förderung der Medienkompetenz und des digitalen Lernens mit den Geräten ausgestattet werden. Der Schulausschuss der Gemeinde hat der Anschaffung jetzt zugestimmt. Die Kommune soll die Finanzierung übernehmen.

Zum Hintergrund: Das Medienkonzept der Waldschule sieht vor, dass alle Schüler sicher und umfassend mit digitalen Endgeräten arbeiten können. Die Gesamtschule hat sich dabei für iPads entschieden. Laut Schulleitung fördern diese Geräte „modernes und aktives Lernen, Kreativität und Produktivität auf besondere Weise“. Schon jetzt wird an der Schule mit iPads gearbeitet. Die vorhandenen Geräte können nach Angaben der Schule derzeit allerdings nur stunden- oder projektweise für den Unterricht entliehen werden. Ziel des Pilotprojekts ist, eine Vollnutzung im siebten Jahrgang zu erproben: Die Schüler sollen dabei ein digitales Endgerät sowohl im Unterricht wie auch zu Hause für schulische Zwecke benutzen, die iPads sollen dabei gleichmäßig in allen Unterrichtsfächern eingesetzt werden.

Im Schulausschuss ging es um die Frage: Sollen nur ausgewählte oder alle Klassen des siebten Jahrgangs im Haupt-, Real- und Gymnasialzweig mit den Geräten ausgestattet werden? Den Ausschussmitgliedern lagen dazu zwei Anträge vor: einer von der Schulleitung und einer von der Arbeitsgemeinschaft WLAN des Schulleiternrates. Die Schulleitung wollte für das Pilotprojekt zunächst jeweils eine Klasse in jedem Schulzweig ausstatten und hatte 120 Geräte beantragt - 100 für Schüler und 20 für Lehrer. Kosten: 85.000 Euro.

Die Eltern hingegen wollten den gesamten siebten Jahrgang in das Pilotprojekt einbeziehen. Um „einheitliche Bildungschancen und Gleichbehandlung“ in einem Jahrgang zu garantieren, wie sie in ihrem Antrag begründen. Auch sei bei einer zu geringen Anzahl an Klassen eine „optimale Auswertung der Ergebnisse nicht gewährleistet“, argumentierten sie gegen eine Begrenzung auf drei Klassen. Nach Schätzungen der Eltern wären für den kompletten siebten Jahrgang 200 Endgeräte notwendig. Kosten: rund 80.000 Euro.

Wie kann es sein, dass die von den Eltern beantragten 200 Geräte weniger kosten als



Die Waldschule will das digitale Lernen ausbauen. Für ein Modellprojekt sollen iPads angeschafft werden.

FOTO: JULIAN STRATENSCHULTE/DPA

die von der Schule beantragten 120 iPads, hakte der Fachausschuss nach. Und erfuhr von Andreas Wellborg, der bei der Gemeinde den Fachbereich Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik leitet: In den 85.000 Euro für die von der Schulleitung beantragten iPads ist zu jedem Gerät zusätzlich auch eine Grundausstattung enthalten: Tastatur, ein Pencil genannter digitaler Kugelschreiber, eine Schutzhülle und Versicherungskosten. Wellborg hatte der Schulleitung das Komplettpaket für den Modellversuch vorgeschlagen. „Wir wollen im Pilotprojekt Erfahrungen sammeln: Nutzen die Schü-

ler die Pencils, ist die Hülle sinnvoll, wie gehen die Schüler mit der Tastatur um?“ Anhand der Erfahrungswerte könnten weitere, künftig zu beschaffende Geräte dann gezielt entsprechend der Bedürfnisse der Schüler ausgestattet werden. Im großen Stil Zubehör zu kaufen, das von den Schülern am Ende gar nicht genutzt werde, werde so vermieden. Der Fachausschuss schloss sich am Ende dem Antrag der AG WLAN und damit dem Wunsch der Eltern an, für das Pilotprojekt den gesamten siebten Jahrgang mit Endgeräten auszustatten. Aus dem laufenden Haushalt können laut Andreas Wellborg

85.000 Euro für das Projekt bereitgestellt werden. „Ohne überplanmäßige Ausgabe wird das nicht zu finanzieren sein“, meint der Fachbereichsleiter. Mit der Schule sei jetzt die genaue Anzahl und die Ausstattung der Geräte zu klären. Auch die Speicherkapazität sei zu klären. Wellborgs Vorschlag sind iPads mit 128 Gigabyte. „Wir werden jetzt Erfahrungswerte vom Kreismedienzentrum sowie aus Bremen und in der Gemeinde Ritterhude abfragen, ob wir damit richtig liegen.“ Abschließend müssen Verwaltungsausschuss und Gemeinderat dem Kauf der iPads zustimmen.

73-Jähriger wird freigesprochen

Vorwurf der Trunkenheit am Steuer kann vor dem Amtsgericht nicht nachgewiesen werden

VON FRIEDRICH-WILHELM ARMBRUST

Leuchtenburg/Osterholz-Scharmbeck. Ende April vergangenen Jahres wurde die Polizei in Leuchtenburg gegen 22 Uhr wegen eines Vorfalls von Bedrohung beziehungsweise häuslicher Gewalt gerufen. Sie trafen auf einen heute 73-jährigen Bremerhavener. Bei ihm stellten die Beamten fast 2,4 Promille Blutalkoholgehalt fest. Nach Aussage des als Zeugen gehörten Polizeibeamten saß der Bremerhavener bei ihrer Ankunft im

Auto. Die beiden Beamten gingen davon aus, dass eine Trunkenheitsfahrt vorgelegen hatte. Sie beschlagnahmten damals den Führerschein. Jetzt hatte sich der 73-Jährige wegen Trunkenheit im Straßenverkehr im Amtsgericht zu verantworten.

Vertreten ließ sich der Angeklagte von seinem Anwalt Christian Antpöhler. Der verlas zu Beginn der Verhandlung eine Erklärung. Demnach hatte der Bremerhavener an dem Tag eine Auseinandersetzung mit seiner Lebensgefährtin in Leuchtenburg gehabt. Des-

halb sei er zu einem Freund nach Bremerhaven gefahren. Nachmittags fuhr der Rentner laut Anwalt wieder zurück nach Leuchtenburg, um sich zu versöhnen. Doch er habe keinen Zutritt zur Wohnung erhalten.

Deshalb habe sein Mandant im angrenzenden Carport ein Feldbett aufgebaut und ab 20 Uhr 0,5 Liter Wodka zu sich genommen. „Nach 22 Uhr hat er noch einmal Sturm geklingelt, aber in seinem Wagen Motor und Radio laufen lassen, weil ihm kalt geworden war.“ Dann sei die Polizei gekommen und habe den 73-Jährigen des Platzes verwiesen. Der Vorwurf, unter Alkohol Auto gefahren zu sein, treffe nicht zu, so der Verteidiger. Der als Zeuge gehörte Polizeikommissar sagte aus, dass bei seinem Eintreffen der 73-Jährige im Auto gesessen habe, der Motor aus, aber noch warm gewesen sei. Man habe Alkoholgeruch festgestellt und den Bremerhavener belehrt. Der Alkoholtest habe dann mehr als zwei Promille ergeben.

Strafrichter Johanna Kopschke sprach den Beamten darauf an, dass der 73-Jährige gesagt habe, er habe neben dem Auto gestanden. „Er war definitiv im Fahrzeug“, entgegnete darauf der Zeuge. Diese Aussagen bestätigte auch die Kollegin des Beamten, die als zweite gehörte Zeugin, ebenfalls eine Polizeikommissarin. Darüber hinaus verwies

sie darauf, dass der Bremerhavener „zeitlich und örtlich orientiert“ gewesen sei.

Geladen war weiter der 70-jährige Freund, den der 73-Jährige in Bremerhaven besucht hatte. Der sagte aus, dass er seinem Freund eine Flasche Wasser und ein Glas hingestellt habe. Auch wenn es bei ihm zwar zum Essen Wein gegeben habe, „hat er davon nichts getrunken“. Von 14.30 Uhr bis etwa 17 Uhr sei nach seiner Erinnerung der 73-Jährige bei ihm gewesen. Die Staatsanwältin schloss aufgrund der Beweisaufnahme aus, dass der 73-Jährige unter Alkoholeinfluss die Fahrt von Bremerhaven nach Leuchtenburg unternommen hatte. Sie beantragte einen Freispruch. Dem schloss sich Verteidiger Antpöhler an. Er war sich sicher, dass sein Mandant nicht unter Einfluss alkoholischer Getränke gefahren sei. Ihm zufolge trank der Bremerhavener zwar einen halben Liter Wodka. „Aber das war nicht Trunkenheit im Straßenverkehr.“ Antpöhler regte schließlich an, den Beschluss von der vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis aufzuheben.

Strafrichterin Kopschke sprach den Angeklagten frei. „Man kann Ihnen nicht nachweisen, dass Sie betrunken Auto gefahren sind“, so die Richterin zum 73-Jährigen. Er erhielt noch im Gerichtssaal seinen Führerschein zurück.

Widerspruch bei Führerscheinentzug möglich

Die Polizei darf in bestimmten Fällen direkt vor Ort den Führerschein entweder freiwillig sicherstellen oder unfreiwillig beschlagnahmen bei Gefahr in Verzug. Gefahr in Verzug liegt dann vor, wenn die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass das Gericht den Verkehrsteilnehmer als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erachtet und die Fahrerlaubnis entziehen wird. Hinzu kommt, dass die richterliche Entscheidung über die Entziehung der Fahrerlaubnis nicht rechtzeitig erreicht werden kann.

Eine endgültige Entziehung der Fahrerlaubnis dient der Verkehrssicherheit. Da bis zu einem endgültigen Urteil oder einer endgültigen behördlichen Entscheidung mehrere Monate ins Land gehen können, will man den ungeeigneten Verkehrsteilnehmer bereits vorher

an einer weiteren Teilnahme am Straßenverkehr hindern. „Selbstverständlich muss sich ein Verkehrsteilnehmer die Sicherstellung oder Beschlagnahme seines Führerscheines nicht widerstandslos gefallen lassen“, sagt Fachanwalt Tim Jesgarzewski. Gegen die Beschlagnahme kann ihm zufolge gegenüber den Polizeibeamten Widerspruch erhoben werden. „In diesem Fall muss die Polizei oder Staatsanwaltschaft binnen drei Tagen eine gerichtliche Entscheidung über die Beschlagnahme beantragen.“ Der Fachanwalt empfiehlt, bei der Beschlagnahme des Führerscheines stets einen Widerspruch zu erheben. So könne eine gerichtliche Prüfung erwungen werden. „In der kann sich ergeben, dass der Verkehrsteilnehmer nicht zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist.“ FWA

ALLES FÜR DEN GARTEN

Wir begutachten,

pflügen und fällen Bäume in HB und Nds.! Wir freuen uns auf Sie und Ihre Bäume! Ihr Bremer Baumdienst Team © 0421 / 2435746 oder www.bremer-baumdienst.de

Exakte Meldungen

objektive Berichte und treffende Kommentare machen es unseren Lesern leicht, sich ein sicheres Urteil zu bilden. Es lohnt sich, diese Tageszeitung täglich zu lesen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



WASSER- UND ABWASSERVERBAND
OSTERHOLZ

Rohrleitungsarbeiten an der Trinkwassertransportleitung der Druckerhöhungsanlage Eggstedt in der Gemeinde Schwanewede
Der Wasser- und Abwasserverband Osterholz (WAV) führt am 08.04.2021 an der Trinkwassertransportleitung der Druckerhöhungsanlage Eggstedt Rohrleitungsarbeiten durch.

Aufgrund der Maßnahme kann es in den darauffolgenden Tagen im Netz zu Trübungen des Leitungswassers kommen. Die Trübungen sind gesundheitlich unbedenklich. Sie beruhen auf der zeitweisen Nutzung anderer Leitungswege und entstehen durch Ablösung von Eisenablagerungen in den Rohrleitungen. Sofern Trübungen auftreten, wird von der Nutzung des Wassers für gewerbliche Zwecke und zur Reinigung von Wäsche abgeraten.

Folgende Ortschaften sind davon betroffen:
Gemeinde Schwanewede: Beckedorf, Brundorf, Löhnhorst, Leuchtenburg
Gemeinde Ritterhude: Werschenrege, Stendorf, Lesumstotel, Platjenwerbe, Ihlpohl
Stadt Osterholz-Scharmbeck: Garlstadt, Heilshorn, Scharmbeckstotel

Die Arbeiten dienen dazu, die optimale Versorgung mit dem „Lebensmittel Nr. 1“ weiterhin zuverlässig sicherzustellen. Während der Wartungsarbeiten kann es zu kurzzeitigen Unterbrechungen in der Trinkwasserversorgung kommen. Der Wasser- und Abwasserverband Osterholz bittet alle Betroffenen für die möglichen Einschränkungen um Verständnis. Aber selbst bei detaillierter Vorplanung gelingt es uns nicht immer, alle Eventualitäten zu berücksichtigen. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn Sie uns bei Bedarf zeitnah über Ihre Anregungen informieren, damit wir entsprechend kurzfristig reagieren können. Sollten Sie diesbezüglich Fragen, Anregungen oder ein Anliegen haben, dann stehen wir Ihnen während der Dienstzeiten (Mo. - Do. von 07:00 - 16:00 Uhr und Fr. von 07:00 - 12:00 Uhr) gerne unter der Rufnummer (04209) 9159-0 zur Verfügung.

Für Störmeldungen ist diese Rufnummer auch außerhalb der Dienstzeiten besetzt. Schwanewede, 30.03.2021
Der Verbandsgeschäftsführer: i.V. Heeger
Ihr Wasser- und Abwasserverband Osterholz
Wasser- und Abwasserverband Osterholz, Schwaneweder Str. 273, 28790 Schwanewede
Tel: 04209 / 9159-0, Fax: 04209 / 9159-30
E-Mail: info@wav-osterholz.de, Internet: <http://www.wav-osterholz.de>

WESER-KURIER weltweit online!

Wenn Sie den WESER-KURIER als E-Paper abonnieren, können Sie ihn an jedem Ort via Internet lesen. Drucken, speichern und versenden Sie Artikel, Bilder oder Anzeigen.

Weitere Informationen zum E-Paper unter Telefon: 04 21 / 36 71 66 99 oder im Internet: www.weser-kurier.de